



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

a.r.s. Planungsbüro
August-Bebel-Str. 16
16321 Bernau

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/397+41#139730/2018
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 355 4991-1074
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 31. Mai 2018

Bebauungsplan "Sportplatz Ahrensfelde" der Gemeinde Ahrensfelde
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 18.04.2018
- Begründung mit Umweltbericht, 02/2018
- Planzeichnung, 02/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 31. Mai 2018 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	BP "Sportplatz Ahrensfelde" Gemeinde Ahrensfelde, OT Ahrensfelde; Landkreis Barnim

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dieses Dokument wurde am 3. Mai 2018 durch Heike Priesner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	BP "Sportplatz Ahrensfelde" Gemeinde Ahrensfelde, OT Ahrensfelde
	Ansprechpartnerin: Frau Börner Tel. 03332 441 722 E-Mail: T2@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
Geräuschemissionen Nach den vorliegenden Unterlagen (Pkt. 2.1 S. 5 5. Abs.) sollen die nachbarschaftlichen Belange, durch die Ermittlung der Auswirkungen der Geräuschemissionen in die Abwägung eingestellt werden. Den Ausführungen unter Pkt. 4.5 kann gefolgt werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Situation (vorhandene Nutzung, vorangegangene Beschwerden) sollten die Auswirkungen der Geräuschemissionen gutachterlich untersucht werden. Ziel sollte sein, dass mit geeigneten Maßnahmen der Minderung (vorzugsweise aktive Maßnahmen) die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV ohne Altanlagenbonus unterschritten bzw. sicher eingehalten werden. Gutachterlich sind auch die Auswirkungen durch Verkehrsgeräusche zu berücksichtigen, die nicht dem Anwendungsbereich der 18. BImSchV unterliegen.

Raumaufhellung/ Blendung

Ist nicht auszuschließen, dass der Betrieb der Sportanlage i.Z. mit einer Erweiterung der Beleuchtungsanlage steht, wird empfohlen die Auswirkungen durch Raumaufhellung und Blendung in die Abwägung einzustellen.

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Planungsziel

Planungsziel ist, die Sicherung der bedarfsgerechten langfristigen Nutzung und Erweiterung der bestehenden Sportanlage.

Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen

Grundlage: §§ 3,22,50 BImSchG, 18. BImSchV

Erkenntnisse zur bestehenden Situation zu den Auswirkungen der Geräuschemissionen liegen aus dem Baugenehmigungsverfahren Az.: 03363-09-15, zur Änderung und Erweiterung der Sportanlage mit Errichtung eines Kunstrasenplatzes vor.

Zu den vorgestellten Varianten kann aus immissionsschutzrechtlicher Sicht derzeit keine Vorzugsvariante benannt werden, da die Auswirkungen auf die Nachbarschaft i.Z. mit der jeweiligen Nutzung (Spiel-, Trainingszeit) stehen. In einer Gesamtbetrachtung der jeweiligen Plätze sollte der Spiel- und Trainingsbetriebe so organisiert werden, dass den Erwartungen zum Schutzanspruch in der Nachbarschaft gegenüber Geräuscheinwirkungen entsprochen werden kann.

Dieses Dokument wurde am 31. Mai 2018 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.